

NEGATIVLISTE

Liste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel

Die Futtermittel dieser Liste dürfen von AMA-Gütesiegel-Betrieben **nicht** eingesetzt werden. Einige Futtermittel dieser Liste sind jedoch für bestimmte Tierkategorien zugelassen und mit Stern(en) gekennzeichnet. Die Fußnote gibt Aufschluss darüber, an welche Tierkategorien diese Futtermittel verfüttert werden dürfen.

Die Gruppierung und Nummerierung der Einzelfuttermittel entspricht der Verordnung (EU) 2017/1017 zur Änderung der Verordnung (EU) 68/2013 zum Katalog der Einzelfuttermittel.

Gruppe 2: Ölsaaten, Ölfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse

- 2.20.2 Gebrauchte Pflanzenöle aus der Lebensmittelindustrie

Gruppe 9: Erzeugnisse von Landtieren und daraus gewonnene Erzeugnisse

➤ 9.1.1	Tierische Nebenprodukte
➤ 9.2.1	Tierfett*
➤ 9.4.1	Verarbeitetes tierisches Protein
➤ 9.5.1	Proteine aus der Gelatinegewinnung
➤ 9.6.1	Hydrolisierte Tierproteine**
➤ 9.7.1	Blutmehl
➤ 9.8.1	Bluterzeugnisse**
➤ 9.9.1	Catering-Rückfluss
➤ 9.10.1	Kollagen
➤ 9.11.1	Federnmehl
➤ 9.12.1	Gelatine
➤ 9.13.1	Grieben
➤ 9.14.1	Erzeugnisse tierischen Ursprungs
➤ 9.16.1	Wirbellose Landtiere, lebend***
➤ 9.16.2	Wirbellose Landtiere, tot***

*Der Einsatz ist in den AMA-Gütesiegel-Richtlinien Hendlmast und Putenmast erlaubt, sofern das Futtermittel mit pastus[®] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet ist.

**Der Einsatz ist in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung ausschließlich für Ferkel bis 30kg erlaubt, sofern das Futtermittel mit pastus[®] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet ist.

***Der Einsatz ist in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fischeaufzucht erlaubt, sofern das Futtermittel mit pastus[®] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet ist.

Gruppe 10: Fisch, andere Wassertiere und daraus gewonnene Erzeugnisse**

➤ 10.1.1	Wirbellose Wassertiere
➤ 10.2.1	Nebenprodukte von Wassertieren
➤ 10.3.1	Krustentiermehl
➤ 10.4.1	Fisch
➤ 10.4.2	Fischmehl*
➤ 10.4.3	Fischpresssaft
➤ 10.4.4	Fischeiweiß, hydrolysiert
➤ 10.4.5	Grätenmehl
➤ 10.4.6	Fischöl*
➤ 10.4.7	Fischöl, gehärtet*
➤ 10.4.8	Fischöl-Stearin (winterisiertes Fischöl)*
➤ 10.5.1	Krillöl
➤ 10.5.2	Krilleiweißkonzentrat, hydrolysiert
➤ 10.6.1	Mehl aus Meereswürmern
➤ 10.7.1	Mehl aus marinem Zooplankton
➤ 10.7.2	Öl aus marinem Zooplankton
➤ 10.8.1	Weichtiermehl
➤ 10.9.1	Tintenfischmehl
➤ 10.10.1	Seesternmehl

* Der Einsatz ist innerhalb der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung für Ferkel bis 30kg und Zuchtsauen erlaubt, sofern das Futtermittel mit pastus[®] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet ist.

** Der Einsatz ist in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fischeaufzucht erlaubt, sofern das Futtermittel mit pastus[®] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet ist.

Gruppe 11: Mineralstoffe und daraus gewonnene Erzeugnisse

➤ 11.3.22	Knochenfuttermehl, entleimt
➤ 11.3.23	Knochenasche

Gruppe 12: (Neben)erzeugnisse der Vergärung von Mikroorganismen

- 12.1.2 Eiweiß aus *Meth. capsulatus* (Bath), *Alca ligenes acidovorans*, *Bacillus brevis* und *Bacillus firmus*

Gruppe 13: Verschiedene Erzeugnisse

➤ 13.12.1	Hyaluronsäure
➤ 13.12.2	Chondroitinsulfat